

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

100 (23.6.1806)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 23 Juny. 1806.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juny.	Montag 16.	Dienstag 17.	Mittwoch 18.	Donnerst. 19.	Freitag 20.	Samstag 21.	Sonntag 22.
Barometer.	Morgens.	27. 11. $\frac{7}{10}$.	27. 11. $\frac{1}{10}$.	27. 11. 0.	28. 1. $\frac{7}{10}$.	28. 2. $\frac{2}{10}$.	28. 0. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	11. $\frac{2}{10}$.	10. $\frac{8}{10}$.	11. $\frac{9}{10}$.	1. $\frac{8}{10}$.	1. $\frac{8}{10}$.	27. 10. $\frac{5}{10}$.
	Abends.	11. 0.	9. $\frac{9}{10}$.	28. 1 0.	1. $\frac{9}{10}$.	1. $\frac{1}{10}$.	10. $\frac{9}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	14. $\frac{1}{10}$.	15. $\frac{1}{10}$.	10. $\frac{8}{10}$.	10. $\frac{1}{10}$.	10. $\frac{2}{10}$.	11. $\frac{3}{10}$.
	Mittags.	21. $\frac{5}{10}$.	21. $\frac{4}{10}$.	14. $\frac{1}{10}$.	16. $\frac{9}{10}$.	15. $\frac{5}{10}$.	18. 0.
	Abends.	16. $\frac{6}{10}$.	17. $\frac{3}{10}$.	10. 0.	13. 0.	13. 0.	13. 0.
Witterung überhaupt.	Morgens.	heiter	rüb	trüb	zieml. heiter	etwas heiter	zieml. heiter
	Mittags.	ebenso	etwas heiter	etwas heiter	ebenso	ebenso	veränderlich
	Abends.	gewitterhaft	fern gewitter	ebenso	ebenso	ebenso	ebenso

Oberkeitliche Anforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Da über das Vermögen der Rechnungs Rath Eppelinschen Eheleute dahier der Concurs Proceß erkannt worden ist; so werden alle diejenige, welche ex quocunque Capite etwas an obgedachte Eheleute zu fordern haben, andurch edictaliter sub praejudicio praecclusionis auf Samstag den 19. July hujus anni vorgeladen, vor der Commission auf dem Hofraths Secretariat 1. Sen. Vormittags um 8 Uhr entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, unter Beibringung des erforderlichen Beweises zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, oder zu erklären, ob sie dem vorgeschlagen wordenen pacta remissorio vel dilatorio bewandten Umständen nach, beitreten wollen? Zugleich aber wird bemerkt, daß für sämtliche Creditoren bey gänzlicher Unzulässigkeit der Masse, oder vielmehr bey deren gänzlichen Abmangel wenig zu hoffen seyn wird. Carlsruhe den 20. Jun. 1806.

Von Commissions wegen.

Carlsruhe. (Anforderung.) Die verwittibte Amtschreiber Düglerin, und die Wittib des procureur

d'office Eyd, beide von Rodemachern, oder ihre Erben, werden hierdurch aufgefördert, binnen 3 Monaten, erstere von ihrem Leben und Aufenthalt, letztere die Erben aber, wenn die Wittwen bereits verstorben, von dem Tod besagter Wittwen mittelst Einschickung der Todescheine um so gewisser anhero sichere Nachricht zu geben, als im Unterlassungsfall die in Depot liegende gemeldte Wittwen treffende Data der Wittwen Beneficien, mit respective 212 fl. 31 fr. und 71 fl. 52 fr. als der Casse heimgefallen, erkläret werden sollen. Carlsruhe den 23 May 1806.

Auf Befehl Kurfürstlichen Hofraths 1. Senats der Badischen Marggrafschaft.

Carlsruhe. (Mundtodterklärung.) Mit dem von gnädigster Herrschaft für mundtodt erklärten Fuhrmann Jacob Nestle dahier soll ohne Vorwissen und Einwilligung seines bestellten Pflegers des Herrn Rathsverwandten Groos niemand etwas handeln oder borgen bei Verlust der Forderung und Wichtigkeit des Handels.

Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 16 May 1806.

Carlsruhe. (Anforderung.) Der vom Kurbadischen Militair desertirte und in fremde Kriegsdienste getretene dießseitige Unterthan Jacob Frank von Rüp-

purr hat sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Oberamt einzufinden, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als ansonsten sein Vermögen confiscirt, und er der Kurbadischen Lande verwiesen werden wird. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 28 May 1806.

Ober: Amt.

Carlsruhe. (EdictalCitation.) Der von dem Kurbadischen InfanterieRegiment Markgraf Ludwig im Febr. v. J. im Feld desertirte dießseitige Unterthan Georg Marche von Welschneureuth wird hiermit aufgefodert, binnen 3 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, und sich zu verantworten, als ansonsten sein Vermögen confiscirt und er der Kurbadischen Lande verwiesen werden wird. Verordnet Carlsruhe d. 28. May 1806.

Pforzheim. (Aufforderung.) Der Marie Barbara Schneiderin nunmehrige Hutmacher Hornischen Ehefrau von Petersburg ist vor einigen Jahren von der dahier verstorbenen Franziska Casparin eine kleine Erbschaft von 47 fl. 14 kr. zugefallen. Da aber der demalige Aufenthalt besagter Hornischen Ehefrau aller eingezogenen Erkundigung ohverachtet nicht in Erfahrung gebracht werden kann, so wird dieselbe, anmit öffentlich aufgefodert, sich binnen eines perentorischen Termins von 6 Monaten a dato vor dem hiesigen Oberamt entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten sich zu melden, und die ihr anaefallene Erbschaft um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst das weitere Rechtliche dießerwegen angeordnet werden wird.

Verordnet Pforzheim beim Kursürstlichen Badischen Oberamt den 3 Juny. 1806.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige welche eine rechtmäßige Forderung an die Gantmäßige Schumacher Johann Friedrich Bindersche Eheleute dahier, in der Aue, zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche Mittwoch den 16 July d. J. Vormittags 9 Uhr auf Kursürstlicher Stadtschreiberey, bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Verordnet bey Kursürstlichem Oberamt Pforzheim am 16 Juny 1806.

Kursürstliches Oberamt.

Ettlingen. (Vorladung.) Die ledige Barthe Fidel Bischofsberger und Nicolaus Mai von Ehenroth werden in Befolg höchster Verfügung hiermit, daß sie in Zeit

von 6 Wochen dahier erscheinen, und wegen eines auf öffentlicher Strafe an einem reisenden OfficiersBedienten verübten muthwilligen Angriffs und darauf ergriffene Flucht, Red und Antwort geben sollen, unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, ihr Vermögen confiscirt und sie des Landes verwiesen werden sollen. Ettlingen den 18 Juny 1806.

Kursürstl. Oberamt

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Hutmacher Friderich Bollinischen Eheleute dahier etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Dienstag den 8ten July 1806. Vormittags angestellten Liquidations- und Prioritäts- Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in Kursürstl. RevisionsSchreibstube dahier einfinden, als man sie bei nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 6ten Juny 1806.

Kursürstl. Badisches Oberamt allda.

Bischofsheim. (Schuldenliquidation.) Alle Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürger Jacob Schnee zu Diersheim sind auf Dienstag den 1ten July in hiesiger Landschreiberey zu liquidiren samt dem Vorzugsrecht. Verordnet bei Kursürstl. Oberamt Bischofsheim den 5 Juny 1806.

Bischofsheim. (Schuldenliquidation.) Alle Forderungen an die Gantmasse des Jung Johann Georg Gerhard zu Memprechtshofen sind Mittwoch den 16 Juli in Kursürstl. Landschreiberey dahier, samt dem Vorzugsrecht, zu dokumentiren, indem man sonst keine Befriedigung aus derselben Masse zu hoffen hat. Verordnet bei Kursürstl. Oberamt Bischofsheim den 17. Juny 1806.

Kursürstl. Oberamt.

Badenweiler. (Aufforderung.) Die Creditoren der hierdurch benannten Personen werden hierdurch aufgefodert die an solche zu machen habende Forderungen in den anberaumten Terminen, vor dem Oberamtlichen Commissario um so gewisser zu liquidiren, als sie ansonst damit nicht mehr würden angehört werden, nemlich

Des Beeber Adam Gottschalks von Buggingen
Montags den 14 July d. J.

Schumacher Simon Ebers allda Dienstags den 15 July. d. J. beede in dem Wirthshaus zur Cronen daselbst, und der nu. dtodten nun abgesehenen ehemaligen Schwanenwi. t. F. Englerischen Eheleuthen von Seef. lden Mittwochs den 16. July d. J. im Schwanenwirthshaus daselbst.

Verfügt beim Kurfürstl. Oberamt Badenweiler zu Mülheim den 7. Jany 1806.

Bischofsheim. (Aufforderung.) Leonhard Schaad der Metzger aus Willstett, hat sich schon im Spätjahr 1775 im unverheuratheten Stand von da wegbegeben, ohne daß seither nur die mindeste Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen. Da er nun schon seit dem 21. Febr. das siebenzigste Jahr angetreten und dessen Seitenverwandte um Verabfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von etwa 250 fl. gebeten; so wird demselben oder seinen allenfallsigen Leibeserben um sich desfalls zu melden, eine Frist von 19 Monaten anberaumt, nach deren fruchtlosem Ablauf dessen Vermögen denen Seitenverwandten verabfolgt werden soll. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Bischofsheim zu Kork d. 28. May 1806.

Gengenbach. (Errichtung neuer Unterpandsbücher.) Da die Errichtung neuer Unterpandsbücher für die diesseitige Vogteien,

- a) Harmersbach, Nortrach, Bieberach und Entersbach.
- b) Schwaibach, Vermersbach, Reichenbach und Alsbach

unumgänglich nöthig ist; so werden alle Gläubiger, denen auf den Gütern der Inwohner vorerannter Vogteien irgend ein Unterpandsrecht zustehen möchte, hiemit öffentlich aufgefodert, die Urkunden hierüber, oder beglaubte Abschriften davon innerhalb 6 Wochen um so gewisser, und zwar:

- ad a) in Ansehung der Vogteien Harmersbach, Nortrach, Bieberach und Entersbach, der Kurfürstl. Amtschreiberey zu Zell, und
 - ad b) rücksichtlich der Vogteien Schwaibach, Vermersbach, Reichenbach und Alsbach;
- Der auch Kurfürstl. Amtschreiberey zu Gengen-

bach zur Einsicht vorzulegen, als im Unterlassungsfall jeder sich selbst zu zuschreiben haben würde, wenn etwa die Unterpänder demächst ohne Rücksicht veräußert, oder einem andern in dieser Eigenschaft zugeschrieben werden solten. Verfügt Gengenbach den 9. Jany 1806.

Kurfürstlich Badisches Obervogteiamt.

Gengenbach. (Aufforderung.) Der ledige Johann Michael Han von Bergach, welcher sich vor 14 Jahren von Haus hinweg begeben, und seit diesem keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte ertheilt, wird hiemit edictaliter aufgefodert, sich binnen einem unersrecklichen Termine von 9 Monaten, um so gewisser hier anzufinden, und das ihm inzwischen anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches widrigens, seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden solle. Verfügt Gengenbach den 4 Jany 1806.

Kurfürstl. Badisches Obervogteiamt der Grafschaft Gengenbach.

Schliengen. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an Bernhard Schneider und dessen Schwiegermutter Jakob Goren Wittwe in Niedereggenen etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bei der auf den 25. July d. J. Vormittag 8 Uhr angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweisurkunden um so gewisser vor dem TheilungsCommissair im Wirthshaus in Niedereggenen sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden. Signatum, Schliengen den 14. Jany 1806.

Kurfürstl. Badisches Oberamt Badenweiler allda.

Schliengen. (Vorladung.) Im October v. J. sind vom Infanterieregiment Kurfürst:

- 1. Silvester Bomstein,
- 2. Johannes Amrein,
- 3. Mathis Heini,
- 4. Franz Kehler,
- 5. Franz Dellers, 2ter,
- 6. Franz Patzsch,
- 7. Philipp Kämlein,

von Schliengen.
von Steinstatt. }

Vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig aber:
 8. Georg Nimmelin,
 von Schliengen,
 9. Martin Zuberer,
 von Obereggenen,
 und
 10. Georg Berger,
 von Wintersweiler,

desertirt, und werden nun hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihres Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Schliengen d. 3. May 1806.

Kurbadisches Oberamt
 Badenweiler allda.

Schliengen. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an die in Untersuchung gerathenen alt Sebastian Kurjischen Eheleuten in Hache, Bogtey Anggen, etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 21. July, Vormittags 8 Uhr angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-Urkunden um so gewisser vor dem Theilungs-Commissär im dem Haus in Hache sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden. Sign. Schliengen d. 12. Juny 1806.

Kurfürstl. Badisches Oberamt
 Badenweiler allda.

Kauf- und Handels Sachen.

Carlsruhe. (Laden-Einrichtung feil.) Es ist dahier eine neue vollständige Laden-Einrichtung mit Waagen und Gewicht u. so weiter für eine Detail-Handlung in Specerey und langen Waaren, auch eine sehr gute große Waage für eine Handlung en gros zu verkaufen und das Nähere bey Kaufmann Griesbach zu erfahren.

Badenweiler. (Veräußerung.) Das den Brückle-wirth Englerschen Kindern gehörige, an der Landstrasse zwischen Basel und Freyburg stehende, besonders von Gütersuhrenten stark frequentirt werdende Wirthshaus das steinerne Brückle genannt, in Buggingen, aus 2 großen Gebäuden, nemlich dem Haus und sogenannten neuen Ba., 2 geräumigen Scherren, hübslichen Stallungen, einer wohlgerichteten GypsMühle,

Trotte und Hofrathe bestehend, nebst dem dabey befindlichen Kraut- und 3 Fuchart im Wees haltenden Grasgarten auch dem 4ten Theil eines dem Stift St. Trupert zinsbaren Lehns mit 13 Fuchert Acker und 5 Viertel Matten, wird Montags den 21. July d. J. auf dem Platz selbst, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird dieses hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß auch Fremde, wenn sie sich ihres Vermögens und guten Aufführung wegen mit hinlänglichen obrigkeitlichen Zeugnissen legitimiren können, bei der Steigerung zugelassen werden. Befügt beim Kurfürstl. Oberamt Badenweiler zu Mühlheim den 7. Juny 1806.

U n k ü n d i g u n g.

Durlach. Unsere chemische Blaihe hat durch die gleich nach ihrer ersten Bekanntmachung erfolgte schnelle Ablieferung weißer Lächer ic. einen solchen Beifall sich erworben, daß wir schnell nacheinander mit Waaren aller Art von allen Gegenden her so überladen wurden, daß es natürlich bei unsrer ersten kleinen Einrichtung bald unmöglich war, nach Versprechen weiße Lächer ic. abzuliefern. Zweimal schon vergrößerten wir solche indessen, und die Waaren kamen immer häufiger, so daß wir uns schon vor einigen Wochen gezwungen sahen, nun zum 3tenmal eine Hauptvergrößerung durch ein neues großes Gebäude vorzunehmen. Wir sind gegenwärtig noch am Aufbauen desselben begriffen und eilen schnell möglichst damit. Inzwischen geht das Blaihen so geschwind wir können, dennoch seinen Gang Tag und Nacht fort.

Wir finden für nöthig, dis allen unsern verehrtesten Freunden, die uns bereits Waaren zum Blaihen anvertraut haben, ergebenst anzuzeigen, damit sie wissen, warum sie ihre Lächer später als anfangs erhalten, u. bitten sie höflichst um gütigste Nachsicht. Zugleich aber bitten wir diejenige, welche uns noch keine Lächer übergeben wollen, daß sie uns — wo möglich — keine größere Stücke als allerhöchstens 100 Ellen lang, überschicken möchten, weil gar zu lange lästige Stücke größern KostenAufwand und längere Zeit zum weiß werden erfordern. Durlach den 19 Juny 1806.

Defferte et Compagnie